

Informationen zum Thema Ramadan und Schule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir wünschen Euch und Euren Familien einen schönen Fastenmonat – eine Zeit der Reflexion, des Glaubens, des Zusammenhalts und der Hoffnung. Alles Gute dafür!

Rechtlich ist es allen Schülerinnen und Schülern als Ausdruck ihrer

Religionsausübungsfreiheit aus Art. 4 GG unbenommen, auch in der Schule zu fasten.

Bitte berücksichtigt, dass Euer Wohl dabei immer im Vordergrund stehen soll. Nach islamischer Auffassung ist nur derjenige, der das Fasten **ohne gesundheitlichen Schaden** durchführen kann, durch dieses religiöse Gebot ab der Geschlechtsreife verpflichtet. Wenn ihr während des Fastens merkt, dass es Euch nicht gut geht, macht gerne eine Lehrkraft oder einen Freund/eine Freundin darauf aufmerksam.

Gleichwohl haben die fastenden Schülerinnen und Schüler auch im Ramadan die **Pflicht**, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die **Bildungsziele** erreicht werden können. Fasten ist kein Freischein, um schulische Pflichten zu umgehen. Fasten heißt also nicht, dies als Vorwand zu nehmen, die Teilnahme am Unterricht (z.B. Sportunterricht / Schwimmunterricht) zu verweigern.

Das Fasten während der Schulzeit kann zu einer Einschränkung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler führen. Das schafft insbesondere dann Probleme, wenn der Ramadan in eine Phase fällt, in der zahlreiche Klassenarbeiten geschrieben werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im eigenen Ermessen entscheiden, ob sie dann ihre Leistung (z.B. im Sportunterricht) abrufen können, wenn sie diesen Tag fasten. Wenn sie sich entscheiden, an diesem Tag nicht zu fasten, können sie ohne Weiteres den ausgesetzten Tag nachfasten. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler dürfen prinzipiell nicht unter dem Fasten leiden.

Wir hoffen, dass dieser Ramadan für Euch nur Schönes bereithält und all Eure Gebete erhört werden.

Ramadan Mubarak!

*angelehnt an: Handreichung der Fachschaft Islamischer Religionsunterricht der Gesamtschule Gelsenkirchen Horst; Bundesministerium des Innern (BMI); Deutsche Islam Konferenz (DIK) (2009)